

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0067/2022
öffentlich

Amt:	Hochbau/Wirtschaftshof
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	19.08.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	13.09.2022		x	-	-	7	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:						
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bürgerservice (SV)	Unternehmer-büro / GM (UB / GM)	Hochbau / Wirtschaftshof (HB / WiHof)	Schulen (SCHU)

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Haushaltsausgabe PV-Anlagen für Kiga-Hort

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe für das Projekt

PV-Anlagen Kiga- Hort Barleben

in Höhe von 82.000,00 €.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der neuen Anforderungen zur E-Mobilität wurde durch den Bürgermeister an die Fa. 2N-Nienstedt in Oebisfelde die Erstellung eines Konzeptes beauftragt, damit Fördermöglichkeiten für Ladeinfrastruktur für Mitarbeiterparkplätze (Pkw's und E-Bikes) für das Objekt Kiga/Hort Barleben generiert werden können.

Um nicht für Parkplätze die Spielflächen der Kindereinrichtung einzuschränken (auch in Hinblick auf den noch geplanten Krippenneubau), hat der Hochbaubereich in Abstimmung mit der Freianlagenplanerin Frau Höpfner den Vorschlag unterbreitet, dass sowieso geplante Terrassendach mit Geräteschuppen (siehe BV 0065/2022 – Vergabe der Bauleistung) mit einer PV-Anlage auszustatten sowie den geplanten Müllplatz analog der Terrassendachanlage (ca. 40 m² zzgl einer Überdachung für E-Bikes ca. 18 m², siehe Anlage 1) einzuhausen.

Die Mülleinhausung soll außerhalb der Einrichtung neben der Geländezufahrt in der Abendstraße (auf dem vorhandenen alten Parkplatz) errichtet werden. Der aktuelle Lageplan wird zum 13.09.2022 wegen Urlaubszeit der Freianlagenplanerin nachgereicht.

Unmittelbar hinter dem Terrassendach befindet sich der neue Parkplatz der Kindereinrichtung, wo ohne großen Aufwand E-Ladeplätze ausgewiesen werden können.

Vorteil dieser Variante ist, wenn keine Mitarbeiter-PKW's und E-Bikes geladen werden, dann wird der erzeugte Strom der PV-Anlage in die hinter dem Müllplatz befindliche Unterverteilung der Kindereinrichtung eingespeist und reduziert den Eigenverbrauch des Objektes.

Die zu erbringenden Leistungen:

- Tiefbauarbeiten
- Elektroarbeiten
- Planung/Genehmigung
- Mülleinhausung mit Fahrradunterstand
- PV-Anlage für Terrassendach und Müllüberdachung

werden mit 82.000,00 € brutto geschätzt.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister und Finanzbereich wird die PV-Anlage mit Mülleinhausung, Fahrradüberdachung und den erforderlichen Bauleistungen als separates Projekt eingeordnet. Da in diesem Jahr hierfür keine Mittel geplant waren, ist eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe notwendig. Diese kann aus Mitteln gedeckt werden, die ursprünglich für die Luftreiniger in Schulen und Einrichtungen vorgesehen waren.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu!

Rechtsgrundlage

KVG LSA, Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) Siehe Sachverhalt!€	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle	

Anlagen

- A1- Grundriss und Ansicht Mülleinhausung mit Fahrradunterstand
- A2- APL-Antrag